

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Bernhard Fahrenschon. Peter behauptete, die Tischler seien nicht befugt, die Ornamente zu ihren Arbeiten selbst zu machen. Darin liege eine Beeinträchtigung der Bildhauer.

#### 4. Johann Peter d. J.

Dieser erhielt das Bürgerrecht am 13. Februar 1799. Dabei ist bemerkt, daß er schon seit mehreren Jahren als Korporal beim Bürgermilitär aufziesse. Als solcher erscheint er auch 1806 (Meindl I., 533).

Dr. Berger hat (in der Heimatkunde IV., 48) erwähnt, daß Peter 1811 die Stelle eines Zeichenlehrers an den Werk- und feiertagschulen in Ried erhielt, und fährt dann fort: Die Stelle hatte er bis zu seinem Tode (1838) inne. Diese Angabe muß wohl berichtigt werden nach dem Wortlaute eines Ratsprotokolles vom 16. August 1833. Damals wurde über die Errichtung einer Zeichnungs- und Industrieschule beraten. Der Rat lud den pensionierten Zeichenlehrer Peter Schwanthaler vor und dieser erklärte sich bereit, alle Sonntage Zeichenunterricht zu erteilen, wenn sein Ruhestandsgelalt von 66 fl. 40 kr. ihm ungeschmälert bleibe, ihm von der Gemeinde für die zahlungsunfähigen Schüler jährlich 16 fl. 40 kr. und von jedem zahlungsfähigen Schüler für die Stunde 2 kr. 2 pf. gegeben werde. Die Gemeinde sicherte ihm das zunächst für ein Jahr zu. Weitere Nachrichen fehlen.

Nach Püllwein, Junktur S. 358, stammt das Kruzifix auf dem Friedhofe in Mehrnbach von diesem Schwanthaler. 1826 sei es aufgestellt worden.

#### 5. Josef Schwanthaler.

Ueber diesen Sohn des Thomas vergleiche man Heimatkunde IV., 39. Sein Sohn Sebastian heiratete die Witwe des Leinwebers Franz Hofer und erhielt am 29. Februar 1740 (folio 8) das Bürgerrecht. Am 11. April 1791 bittet er um Beihaltung des „Spitaler Kostgeldes“. Seine Tochter Justine erscheint noch einigemal „Armut- und Gebrechlichkeits halber“ mit der Bitte um einen Unterhaltsbeitrag. (13. April 1792, 7. August 1794, 22. Februar 1797).